

.....  
 (Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

# JAHRESZEUGNIS

.....  
 (Vorname und Familienname)

geboren am ..... in ....., hat im Schuljahr .....  
 das Berufsgrundschuljahr, Klasse ....., Berufsfeld ....., besucht.

## Leistungen in den Pflichtfächern<sup>1</sup>

Religionslehre (....)		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	

## Bemerkungen<sup>2</sup>

.....  
 -/-

Das Berufsgrundschuljahr wurde mit Erfolg abgeschlossen und .....<sup>3</sup> nach Art. 39 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayEUG vom Besuch der Berufsschule befreit. Bei Annahme eines Ausbildungsverhältnisses ist .....<sup>3</sup> bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, wieder berufsschulpflichtig (Art. 39 Abs. 2 BayEUG).<sup>4</sup>

Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene Schulbildung schließt die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule ein.<sup>4</sup>

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.<sup>4</sup>

Der Besuch des Berufsgrundschuljahres wird nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes, des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Handwerksordnung (BBiGHwOV) im Umfang von einem Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.<sup>4</sup>

Es wurde(n) ... Tag(e) Betriebspraktikum nachgewiesen.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....  
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....  
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen<sup>5</sup>

.....  
Ort, Datum

.....  
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

---

**Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend**

---

<sup>1</sup> Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.

<sup>2</sup> Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.

<sup>3</sup> Vor- und Familienname ergänzen

<sup>4</sup> Dieser Vermerk entfällt, wenn das BGJ nicht mit Erfolg abgeschlossen wurde.

<sup>5</sup> Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.